

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats an die Generalsynode von  
1904

[urn:nbn:de:bsz:31-301659](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-301659)

**Vorlage**  
des  
**Evangelischen Oberkirchenrats**  
an die  
**Generalsynode von 1904.**

Die allgemeinen kirchlichen Ausgaben und deren  
Deckungsmittel betr.

Der Generalsynode werden hiermit nach Vorschrift des § 113 Ziff. 3 der Kirchenverfassung der Voranschlag über die Mittel, welche zur Deckung der allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse erforderlich sind, und die Nachweisung über deren Verwendung vorgelegt. Ersterer erstreckt sich wieder auf fünf Jahre, 1. Januar 1905/09, entsprechend der ordentlichen Generalsynodalperiode, letztere umfaßt diesmal ebenfalls einen fünfjährigen Zeitraum, welcher aber verschiedenen Voranschlagsperioden angehört, nämlich die Jahre 1898 bis mit 1902.

Da der Voranschlag wieder die Erhebung allgemeiner Kirchensteuer vorsieht, hat er nach Art. 19 des Staatsgesetzes vom 18. Juni 1892 über die Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse zugleich Nachweis zu liefern über die zur Deckung des Gesamtaufwands sonst noch verwendbaren Mittel (Abteilung b des Voranschlags), über die durch Kirchensteuer aufzubringende Summe nebst Berechnung des Steuerfußes (Abteilung c) und über die auf die einzelnen Steuerdistrikte entfallenden Kirchensteuerbetreffnisse (Beilage 1 des Voranschlags).

Wir stellen den Antrag:

Hohe Generalsynode wolle nach Prüfung dieser Vorlage die unter I gegebene Nachweisung für unbeanstandet erklären sowie den Voranschlag unter II durch Zustimmung zu dem demselben beigegebenen Gesetzentwurf, die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für 1905—1909 und deren Deckungsmittel betr., gutheißen, und ferner, es wolle der Gesetzentwurf nebst Voranschlag unter II auch von der Generalsynode als Vertretung der Kirchengenossen im Sinne des Gesetzes vom 18. Juni 1892 über die Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse in ihrer Zusammenfassung gemäß § 61 a der Kirchenverfassung (Steuer-synode) genehmigt werden.



I.

# Vergleichung

der

## Sätze des Allgemeine-Kirchensteuer-Voranschlags

für

### 1898 bis mit 1902

mit den

## Rechnungsergebnissen (der Allgemeinen Kirchenkasse)

### nebst Erläuterung.

Mit 2 Beilagen, enthaltend

- (1) die Rechnungsergebnisse der Regiekasse für 1898/1902,
- (2) die Rechnungsergebnisse der Kasse für das kirchliche Baupersonal für die gleiche Zeit.

II.

Titel	Voranschlag					
	1898		1899		1900	
	M	—	M	—	M	—
<b>Einnahme.</b>						
<b>II. Laufende Einnahme.</b>						
1. Ertrag der allgemeinen Kirchensteuer:						
a. laufende Steuer*)	382 732	—	382 090	—	462 577	—
b. Steuer von den nach Art. 15 des Einkommensteuergesetzes und den §§ 24 und 25 der Vollz.B.D. dazu Pflichtigen	—	—	—	—	—	—
c. Steuernachträge	—	—	—	—	—	—
d. Sonstige Posten	—	—	—	—	—	—
2. Reinertrag der Zentralpfarrkasse**)	780 000	—	780 000	—	762 000	—
3. Beiträge von kirchlichen Fonds und Klassen***)	156 263	—	156 263	—	140 150	—
4. An Zinsen	—	—	—	—	25 000	—
5. Rückersatz von Betriebskosten	—	—	—	—	—	—
6. Sonstige Einnahmen:						
a. Unbestellbare Steuerrückvergütungen	—	—	—	—	—	—
b. im übrigen	—	—	—	—	—	—
Summe Abt. II	1 318 995	—	1 318 353	—	1 389 727	—
<b>Ausgabe.</b>						
<b>II. Vom laufenden Jahre.</b>						
<b>A. Lasten.</b>						
1. Steuerabgänge und Rückvergütungen	—	—	—	—	—	—
2. Passivzinsen	—	—	—	—	—	—
3. Sonstige Lasten	—	—	—	—	—	—
Summe A †)	25 579	—	25 579	—	20 000	—
<b>B. Verwaltungskosten.</b>						
4. Aufwand der Bezirksverwaltung:						
a. Gehalte	—	—	—	—	—	—
b. Wohnungsgeld	—	—	—	—	—	—
c. Sonstige persönliche Ausgaben	—	—	—	—	—	—
d. Sachliche Amtskosten	—	—	—	—	—	—
Übertrag	—	—	—	—	—	—

\*) Siehe Allgem. Kirchensteuer-Voranschlag für 1894—99 S. 26 und für 1900—1904 S. 18.

\*\*) " " " " " " " " S. 24/5 Pof. III und für 1900—1904 S. 16 Pof. III.

\*\*\*) " " " " " " " " S. 24/7 Pof. IV—XII und für 1900—1904 S. 16/19 Pof. IV—XII und XIV.

†) Siehe Allgem. Kirchensteuer-Voranschlag für 1895—1899 S. 20 und für 1900—1904 S. 14.

für		Rechnungs-Soll für											
1901		1902		1898		1899		1900		1901		1902	
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
478 894	—	482 904	—	423 960	67	446 250	18	468 088	80	497 361	90	521 081	55
—	—	—	—	4 648	29	4 403	51	6 629	92	11 693	80	15 829	69
—	—	—	—	19 822	38	22 778	01	22 202	61	26 190	17	18 273	01
—	—	—	—	1 572	86	1 481	39	1 536	88	1 575	31	1 626	18
762 000	—	762 000	—	783 659	—	783 659	—	762 000	—	813 501	13	810 072	22
140 150	—	140 150	—	156 263	—	156 263	—	136 975	50	140 150	—	140 150	—
25 000	—	25 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	23 26	—	28 15	—	29 61	—	21 70	—	24 35	—
—	—	—	—	457 25	—	330 54	—	701 19	—	1 197 62	—	1 195 71	—
—	—	—	—	3 048	28	2 152	44	14 971	37	20 673	68	14 899	47
1 406 044	—	1 410 054	—	1 393 454	99	1 417 346	22	1 413 135	88	1 512 365	31	1 523 152	18
—	—	—	—	22 558	41	22 136	48	25 468	72	38 005	19	37 171	69
—	—	—	—	603 34	—	638 97	—	672 70	—	689 35	—	764 29	—
—	—	—	—	—	—	74 125	03	—	—	—	—	4 36	—
20 000	—	20 000	—	23 161	75	96 900	48	26 141	42	38 694	54	37 940	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	6 602	77	7 068	85	7 624	08	7 765	56	8 041	93
—	—	—	—	1 070	—	1 070	—	1 452	90	1 400	—	1 589	34
—	—	—	—	7 672	77	8 138	85	9 076	98	9 165	56	9 631	27

II.

Titel	Voranschlag					
	1898		1899		1900	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
5. Kosten der Steuerfeststellung:	Übertrag					
a. für Bekenntnisfeststellung	—	—	—	—	—	—
b. für Aufstellung der Register	—	—	—	—	—	—
c. Sonstiges	—	—	—	—	—	—
6. Kosten der Erhebung:						
a. Vergütung der Erheber	—	—	—	—	—	—
b. Sonstige Kosten für die Erhebung	—	—	—	—	—	—
7. Betreibungskosten	—	—	—	—	—	—
8. Sonstige Verwaltungskosten	—	—	—	—	—	—
Summe B*)	38 500	—	38 500	—	45 000	—
C. Zweckausgaben.						
9. Beiträge zum Aufwand für den Evang. Oberkirchenrat**)	20 836	—	21 394	—	40 122	—
10. Beitrag zum Aufwand für die Evang. Kirchenbauinspektionen***)	3 640	—	3 640	—	9 390	—
11. Kosten der Generalsynoden einschließlich Steuersynoden	5 000	—	5 000	—	5 000	—
Aufwand für die Geistlichen.						
12. Bezüge der festgestellten Geistlichen:						
a. der Pfarren:						
α. Gehalte †)	978 440	—	977 240	—	914 865	—
β. Alterszulagen ††)	—	—	—	—	30 000	—
b. der Stadtvikare	(unter 13 a)	—	(unter 13 a)	—	(unter 13 a)	—
13. Ständige Bezüge der nicht festgestellten Geistlichen:						
a. der nicht festgestellten Stadtvikare u. sonstigen Vikare	28 000	—	28 000	—	32 000	—
b. der Pfarrverwalter	26 400	—	26 400	—	30 000	—
c. der Pastorationsgeistlichen	10 500	—	10 500	—	15 000	—
14. Nebengehalte und Nebenbelohnungen:						
a. Funktionsgehälter der Dekane	6 600	—	6 600	—	6 700	—
b. Vergütung für zeitweilige Alleinvernehmung eines Pfarrdienstes, mit welchem ein ständiges Vikariat verbunden ist, sowie für Vernehmung eines durch besondere Verhältnisse erschwerten Dienstes	—	—	—	—	—	—
c. Vergütung für Mitvernehmung:						
α. Jahresvergütungen	600	—	600	—	1 000	—
β. Wochengebühren	500	—	500	—	500	—
γ. einmalige Bewilligungen	200	—	200	—	300	—
Übertrag	1 080 716	—	1 080 074	—	1 084 877	—

\*) Siehe Allgem. Kirchensteuer-Voranschlag für 1895—1899 S. 20 und für 1900—1904 S. 14.

\*\*\*) Siehe Allgem. Kirchensteuer-Voranschlag für 1895—1899 Beil. 2 S. 6 (Rechnungsergeb. im Einzelnen f. Beil. 1) und 1900—1904 Beil. 2 S. 4 ( " " " " " 2)

\*\*\*\*) " " " " " 1895—1899 Beil. 3 S. 2 u. 5 ( " " " " " 2) und 1900—1904 Beil. 3 S. 4 u. 6 ( " " " " " 3)

†) Abzüglich 200 000 M. Staatsdotations und 11 960 M. Ertrag der nicht in Verwaltung der Zentralpfarrkasse stehenden Pfründen (für 1898—1899), bezw. 300 000 M. und 5935 M. (für 1900—1902); f. Voranschlag für 1895—1899 S. 26 XIII und XIV und für 1900—1904 S. 18 XIII und XV.

††) S. Kirchl. Gef. v. 29. Sept. 1899, bezw. den diesem anl. Voranschlag. Pof. IV (Kirchl. Gef. u. V. Bl. S. 136).

für		Rechnungs-Soll für											
1901		1902		1898		1899		1900		1901		1902	
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
—	—	—	—	7 672	77	8 138	85	9 076	98	9 165	56	9 631	27
—	—	—	—	120	77	34	64	—	70	2	65	6	20
—	—	—	—	11 100	66	8 894	98	9 069	11	9 342	32	9 122	05
—	—	—	—	269	30	250	36	194	20	274	28	197	14
—	—	—	—	16 422	31	17 175	55	20 711	59	20 693	09	23 070	58
—	—	—	—	1 505	46	1 647	98	1 611	21	1 630	69	1 711	64
—	—	—	—	879	06	928	07	842	94	894	15	905	19
—	—	—	—	1 804	80	1 803	60	2 097	80	2 097	80	2 097	80
45 000	—	45 000	—	39 775	13	38 874	03	43 604	53	44 100	54	46 741	87
40 989	—	41 399	—	35 818	30	37 942	94	47 884	16	47 401	02	51 170	99
9 640	—	10 040	—	—	—	1 495	29	1 272	81	—	—	4 144	65
5 000	—	5 000	—	—	—	157	45	—	—	20 323	08	—	—
928 065	—	929 265	—	958 708	82	963 120	50	903 845	22	901 294	06	896 689	18
30 000	—	30 000	—	—	—	—	—	31 197	22	29 555	56	26 922	78
(unter 13 a)	—	(unter 13 a)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32 000	—	32 000	—	28 933	31	30 728	09	33 823	19	32 305	90	32 130	25
30 000	—	30 000	—	36 796	47	33 671	64	38 334	42	41 518	45	39 260	14
15 000	—	15 000	—	9 497	10	11 544	05	27 806	57	27 750	54	28 616	90
6 700	—	6 700	—	6 700	—	6 700	—	6 703	32	6 700	—	6 700	—
—	—	—	—	88	89	398	33	62	77	955	—	1 936	40
1 000	—	1 000	—	1 386	63	1 215	72	2 051	83	2 920	07	3 287	39
500	—	500	—	935	28	759	42	1 047	70	1 842	91	1 354	28
300	—	300	—	162	—	120	—	371	—	505	56	1 004	50
1 099 194	—	1 101 204	—	1 079 026	80	1 087 853	43	1 094 400	21	1 113 072	15	1 093 217	46

II.



Titel	Voranschlag					
	1898		1899		1900	
	M	ſ	M	ſ	M	ſ
Übertrag . . . . .	1 080 716	—	1 080 074	—	1 084 877	—
15. Entschädigung für Dienstaufwand:						
a. Vergütung wegen Haltung eines Dienstvikars . . . . .	16 000	—	16 000	—	16 000	—
b. Filialdienstvergütungen . . . . .	13 000	—	13 000	—	13 000	—
c. Bureauaversen der Dekane . . . . .	750	—	750	—	750	—
d. Diäten und Reisekosten . . . . .	5 000	—	5 000	—	5 000	—
e. Umzugskosten:						
z. Beihilfen für Pfarrer . . . . .	—	—	—	—	4 500	—
β. aus Verwaltung erledigter Dienste . . . . .	—	—	—	—	3 200	—
γ. im übrigen . . . . .	3 000	—	3 000	—	1 800	—
f. Sonstiges . . . . .	—	—	—	—	—	—
16. Unterstützungen:						
a. zur Haltung eines Personalvikars . . . . .	3 500	—	3 500	—	3 500	—
b. in Krankheits- und Unglücksfällen . . . . .	2 800	—	2 800	—	2 800	—
17. Sachliche Kosten für erledigte Pfarrdienste . . . . .	150	—	150	—	100	—
18. Ruhegehälter . . . . .	65 000	—	65 000	—	94 000	—
19. Unterstützungsgehälter . . . . .	3 200	—	3 200	—	7 000	—
20. Unterstützungen an nicht mehr im Dienst befindliche Geistliche	1 800	—	1 800	—	2 200	—
21. Witwen- und Waisengelder:						
a. Zuschüsse zu den Witwen- und Waisengehalten . . . . .	35 000	—	35 000	—	33 000	—
b. Unterstützungen an Pfarrwitwen und Waisen . . . . .	25 000	—	25 000	—	25 000	—
22. Sonstige Zweckausgaben:						
a. Außerordentliche Unterstützungen an arme evangelische Gemeinden, Genossenschaften u. für örtliche Zwecke	—	—	—	—	22 000	—
b. Für Stipendien an Theologiestudierende u. . . . .	—	—	—	—	3 000	—
c. Dotationsbeiträge für neu zu errichtende Pfarreien	—	—	—	—	—	—
d. im übrigen . . . . .	—	—	—	—	3 000	—
Summe C . . . . .	1 254 916	—	1 254 274	—	1 324 727	—
" A . . . . .	25 579	—	25 579	—	20 000	—
" B . . . . .	38 500	—	38 500	—	45 000	—
Summe II der Ausgabe . . . . .	1 318 995	—	1 318 353	—	1 389 727	—
Summe II der Einnahme . . . . .	1 318 995	—	1 318 353	—	1 389 727	—
Mehr-Einnahme . . . . .	—	—	—	—	—	—

für		Rechnungs-Soll für											
1901		1902		1898		1899		1900		1901		1902	
M	S	M	M	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
1 099 194	—	1 101 204	—	1 079 026	80	1 087 853	43	1 094 400	21	1 113 072	15	1 093 217	46
18 000	—	20 000	—	13 413	87	12 127	11	14 040	—	12 347	77	10 114	44
13 000	—	13 000	—	12 836	54	13 218	46	12 826	81	13 125	34	13 124	84
750	—	750	—	746	57	746	57	746	87	746	57	746	57
5 000	—	5 000	—	4 817	27	5 204	21	3 273	21	4 904	21	4 772	98
4 500	—	4 500	—	—	—	—	—	2 854	—	4 649	05	5 884	94
3 200	—	3 200	—	2 393	92	2 334	15	2 437	14	3 232	38	3 479	28
1 800	—	1 800	—	1 587	73	999	74	1 483	62	1 324	05	1 873	99
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 500	—	3 500	—	3 055	81	1 545	83	1 046	25	2 487	78	2 691	66
2 800	—	2 800	—	2 465	—	2 685	—	1 600	—	2 915	—	3 666	95
100	—	100	—	8	48	10	38	13	30	10	03	51	57
94 000	—	94 000	—	51 117	08	57 935	95	65 617	39	83 707	11	109 591	—
7 000	—	7 000	—	6 025	—	8 315	—	9 933	33	11 700	—	11 700	—
2 200	—	2 200	—	1 820	—	1 660	—	1 040	—	1 275	—	1 200	—
33 000	—	33 000	—	32 938	82	32 428	25	31 857	03	30 675	29	30 264	56
25 000	—	25 000	—	24 755	—	25 467	50	25 816	78	24 582	78	25 860	—
22 000	—	22 000	—	—	—	—	—	3 100	—	14 000	—	11 000	—
3 000	—	3 000	—	50	—	—	—	2 200	—	3 080	—	3 720	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 000	—	3 000	—	—	—	—	—	2 280	—	1 400	—	3 655	—
1 341 044	—	1 345 054	—	1 237 257	89	1 252 531	58	1 276 565	94	1 329 234	51	1 336 615	24
20 000	—	20 000	—	23 161	75	96 900	48	26 141	42	38 694	54	37 940	34
45 000	—	45 000	—	39 775	13	38 874	03	43 604	53	44 100	54	46 741	87
1 406 044	—	1 410 054	—	1 300 194	77	1 388 306	09	1 346 311	89	1 412 029	59	1 421 297	45
1 406 044	—	1 410 054	—	1 393 454	99	1 417 346	22	1 413 135	88	1 512 365	31	1 523 152	18
—	—	—	—	93 260	22	29 040	13	66 823	99	100 335	72	101 854	73

II.

## Erläuterung.

### A. Einnahme.

#### § 1. Ertrag der allgemeinen Kirchensteuer.

Wie in den früheren Jahren zeigt der Ertrag der laufenden Kirchensteuer auch in den fünf Jahren 1898/1902 ein ziemlich gleichmäßiges Ansteigen und zwar in höherem Maße als der Voranschlag dies vorsieht. Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, daß dieses Ansteigen im Jahr 1903 nur noch in ganz unbedeutendem Maß stattgefunden hat.

Da das laufende Steuerergebnis sich schon im Jahr 1900, dem ersten der Voranschlagsperiode 1900/04, auf über 450 000 *M* stellte, kam die Minderung der Alterszulagen der Pfarrer gemäß § 6 des kirchlichen Gesetzes vom 29. September 1899 über die Einkommensverhältnisse der Pfarrer nicht in Frage.

Auch die sonstigen Steuereingänge (Ziff. b—d) stellten sich nicht unwesentlich höher als im Voranschlag (Seite 20) angenommen. Diesem Mehreingang stehen aber auch den Voranschlag erheblich überschreitende Abgänge gegenüber. (vgl. II. 1 der Ausgabe.)

#### § 2. Reinertrag der Centralpfarrkasse.

Der Voranschlagsatz der Periode 1895/99 mit jährlich 780 000 *M* wurde für die Periode 1900/04, weil er sich als zu hoch erwiesen hatte, auf 762 000 *M* ermäßigt. Seit dem Jahre 1900 hat sich nun aber die reine Einnahme der Centralpfarrkasse wieder erhöht, so daß im Jahr 1900 eine Mehreinnahme von 51 501 *M* 13 *S*, im Jahr 1901 eine solche von 48 072 *M* 22 *S* sich ergab, welche Beträge jeweils nach dem Rechnungsabluß, also je im folgenden Rechnungsjahr der Allgemeinen Kirchenkasse zugeführt wurden. Dadurch findet die höhere Einnahme dieser Kasse in den Jahren 1901 und 1902 ihre Begründung.

#### § 3. Beiträge von anderen kirchlichen Fonds und Kassen.

Die Beiträge der verschiedenen Fonds, ursprünglich 156 263 *M*, wurden von 1900 ab zur notwendigen Schonung dieser Fonds auf 140 150 *M* ermäßigt. Die Minder-Einnahme im Jahr 1900 ist darauf zurückzuführen, daß in diesem Jahre von dem Beitrag des Unterstützungsfonds für Pfarrwitwen und Waisen nur 3 Vierteljahresbeträge zur Ablieferung kamen infolge geänderter Zahlungsweise des Staatsbeitrages an den genannten Fonds.

### § 6. Sonstige Einnahmen.

Unter b sind bis zum Jahr 1900 zufällige Einnahmen wie unbestellbare Steuerrücksätze verrechnet. Weil seit 1. Januar 1900 die Gehalte der Pastorationsgeistlichen aus der Kirchenkasse in einer Summe bezahlt werden, sind hier von da an auch die Beiträge der Genossenschaften und örtlichen Fonds zu diesen Gehalten zu buchen. Dieselben betragen z. Bt. 9300 *M*.

Im Jahr 1901 ist hier außerdem ein Einnahmehüberschuß der kirchlichen Baukasse von 5356 *M* 93 *S* zur Vereinnahmung gelangt.

### B. Ausgabe.

#### A. Lasten § 1—3.

Die Steuerabgänge sind in den beiden letzten Jahren, wohl unter dem Einfluß der ungünstigen allgemeinen wirtschaftlichen Lage, erheblich angewachsen. Abgesehen vom Jahr 1902 sind sie aber durch die Steuereingänge neben der laufenden Steuer (§ 1 b—d der Einnahme) gedeckt.

Unter dem in § 3 im Jahr 1899 verausgabten Betrag befinden sich 74 123 *M* 63 *S*, welche die verschiedenen allgemeinen Fonds in den Jahren 1895/97 über ihre Leistungsfähigkeit hinaus zur Kirchenkasse zugeschossen hatten und welche diesen daher wieder zu ersetzen waren.

#### B. Die Verwaltungskosten § 4—8

haben im Lauf der Periode, insbesondere infolge Erhöhung der Erhebergehälter absolut etwas zugenommen. Im Vergleich zu dem gestiegenen Ertrag der laufenden Steuer ist eine Erhöhung nicht eingetreten.

#### C. Zweckausgaben.

§ 9. Die Voranschlagsätze für den Beitrag zum Aufwand für den Evang. Oberkirchenrat haben sich in den Jahren 1898 und 1899 als unzulänglich erwiesen infolge der Schaffung neuer Beamtenstellen, der Neu- besetzung der Stelle des Präsidenten im Jahre 1895, bis wohin dessen Bezüge ausnahmsweise aus besonderen Gründen größtenteils aus der Staatskasse geschöpft wurden, sowie infolge der Belastung der Regiekasse durch die Ruhegehälter mehrerer Beamten.

Vom Jahr 1900 an kam dazu eine weitere Steigerung des Aufwands für Ruhegehälter, die Aufhebung der Witwenkassenbeiträge der Beamten, sowie vom Jahre 1902 an die Erhöhung des Wohnungsgeldes derselben.

§ 10. Die Beiträge zum Aufwand für die evang. Kirchenbauinspektionen erreichten den voranschlagsmäßigen Satz durchgehends nicht, teils weil die eigenen Einnahmen der kirchlichen Baukasse sich höher stellten als angenommen war, teils weil die in Aussicht genommene Vermehrung des etatmäßigen Personals noch nicht stattgefunden hat.

§§ 12—21. Unter dem Aufwand für die Geistlichen weisen die Gehälter und Alterszulagen der Pfarrer (§ 12 a  $\alpha$  und  $\beta$ ) infolge der länger oder kürzer andauernden Erledigung zahlreicher Pfarreien, sowie wegen des Abgangs zahlreicher älterer Geistlichen wieder eine Ersparnis auf, welche aber durch vermehrte Verwendungen für erledigte Pfarreien (§§ 13 b und 14 c) teilweise aufgewogen ist.

II.

Die erhebliche Steigerung des Aufwands für die Pastorationsgeistlichen (§ 13 c) erklärt sich daraus, daß deren Gehalte seit 1900 ganz aus der Allgemeinen Kirchencasse bezahlt, die aus örtlichen Quellen geschöpften Gehaltsteile aber an diese Kasse abgeführt werden. (vgl. § 6 der Einnahmen).

Die Dienstvikariate mußten des Mangels an Pfarrkandidaten wegen mehrfach unbelegt bleiben, wodurch unter § 15 a Ersparnisse gemacht wurden. Dagegen ist der Aufwand für Ruhegehälter (§ 18) in raschem Ansteigen begriffen infolge zahlreicherer Zuruheetzungen, wobei die seit 1. Oktober 1899 eingetretene Erhöhung der Ruhegehälter aufwandssteigernd mitwirkt. Das Ansteigen hat sich auch im Jahr 1903 fortgesetzt.

§ 22. Von der für die Voranschlagsperiode 1900/04 erstmals bewilligten Summe von  $5 \times 22\,000 = 110\,000$  M zur **Unterstützung armer Gemeinden und Genossenschaften** sind in den 3 Jahren 1900/02 erst 28 100 M zur Auszahlung gekommen. Es ist aber auch über den Restbetrag größtenteils verfügt. In weitaus der Mehrzahl der Fälle wurden die Bewilligungen als Beiträge bei größeren Baubedürfnissen gewährt. Bis zur Inangriffnahme der Bauten, vor welcher die Auszahlung der zugesagten Beiträge in der Regel nicht geschieht, wird erfahrungsgemäß reichlich Zeit zur Erledigung der Vorfragen erfordert, wodurch sich die Verzögerung in der rechnermäßigen Verwendung der vorhandenen Mittel erklärt.

## Rechnungsergebnisse

der Regiekasse für 1898/1902.

Einnahme	1898		1899		1900		1901		1902	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Statrechnung vom laufenden Jahr.</b>										
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>										
1. Staatsbeiträge . . . . .	72 674	36	75 579	88	79 570	63	81 012	28	84 906	35
2. Beiträge der unmittelbaren Fonds . . . . .	55 517	64	55 596	96	55 610	96	55 610	96	55 610	96
3. Beiträge der örtlichen Fonds . . . . .	10 298	50	9 272	82	10 720	75	10 978	80	10 602	25
4. Zuschüsse Allgemeiner Fonds . . . . .	38 180	30	40 304	94	50 246	16	49 763	02	53 532	99
5. Vergütung für Ausrechnung von Kirchensteuer- schuldigkeiten:										
a. seitens der allgemeinen Kirchenkasse . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. von örtlichen Kirchengemeinden . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	644	71
§ 5 . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	644	71
6. Sonstige Einnahmen:										
a. an die Regiekasse zu leistende Witwenkasse- beiträge:										
α. der geistlichen Kollegialmitglieder aus den nach den Bestimmungen des Be- amtengesetzes berechneten Einkommens- anschlagen . . . . .	1 131	60	1 167	60	607	—	—	—	—	—
β. der weltlichen Kollegialmitglieder . . . . .	663	90	690	90	352	20	—	—	—	—
γ. der übrigen rein kirchlichen Beamten außer den unter α bezeichneten . . . . .	138	30	181	20	58	60	—	—	—	—
δ. Bezüge der Hinterbliebenen vormaliger geistlicher Kollegialmitglieder aus der geistlichen Witwenkasse . . . . .	630	—	630	—	630	—	630	—	1 950	48
Summe a. . . . .	2 563	80	2 669	70	1 647	80	630	—	1 950	48
b. Mietzins des Hauswarts und Vergütung desselben für freie Heizung, Beleuchtung und für die Wasserleitung . . . . .	309	75	309	75	309	75	309	75	459	75
c. Verschiedene und zufällige Einnahmen . . . . .	84	80	76	—	147	60	1 337	72	65	14
§ 6 . . . . .	2 958	35	3 055	45	2 105	15	2 277	47	2 475	37
Summe II. A. . . . .	179 629	15	183 810	05	198 253	65	199 642	53	207 772	63
<b>B. Außerordentlicher Etat . . . . .</b>										
Summe II. . . . .	179 629	15	183 810	05	198 253	65	199 642	53	207 772	63

II.



Ausgabe	1898		1899		1900		1901		1902	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
Übertrag . . . . .	1 035	23	1 387	66	4 518	46	1 289	61	1 487	40
b. Beiträge an die Beamtenwitwenkasse:										
α. 30 % des Einkommensanschlages der erstmalig zur etatmäßigen Anstellung gelangenden und der aus dem Dienst oder der etatmäßigen Anstellung aus- scheidenden Beamten . . . . .	495	—	1 542	—	2 169	—	2 073	—	—	—
β. 50 % von dem Gesamtbetrag der im laufenden Rechnungsjahr von der Be- amtenwitwenkasse an Hinterbliebene vor- maliger (nach dem 1. Januar 1890 aus dem Dienst ausgeschiedenen) Beamten des Evang. Oberkirchenrats bezahlten Versorgungsgehälte . . . . .	438	—	438	—	438	—	438	—	1 037	33
γ. Sonstige Beiträge an die Beamten- witwenkasse . . . . .	—	—	—	—	3 570	70	2 051	46	1 547	46
Summe b. . . . .	933	—	1 980	—	6 177	70	4 562	46	2 584	79
c. Witwen- und Waisenbezüge:										
α. der Hinterbliebenen eines vormaligen Präsidenten (zur Hälfte) und der Hinter- bliebenen vormaliger geistlicher Kollegial- mitglieder und anderer rein kirchlicher Beamten . . . . .	2 179	73	2 088	—	2 088	—	2 088	—	4 175	25
β. der Hinterbliebenen eines vormaligen Präsidenten (zur Hälfte) und der Hinter- bliebenen vormaliger weltlicher Kollegial- mitglieder . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
γ. aus der Zeit vor dem 1. Januar 1890 herstammende Bezüge der Hinterblie- benen vormaliger geistlicher und welt- licher Kollegialmitglieder des Evang. Oberkirchenrats . . . . .	1 640	59	1 640	59	1 640	59	1 393	09	1 216	30
§ 6 . . . . .	5 788	55	7 096	25	14 424	75	9 333	16	9 463	74

II.



Ausgabe	1898		1899		1900		1901		1902	
	M.	ſ	M.	ſ	M.	ſ	M.	ſ	M.	ſ
7. Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen an Beamte der Abteilung E—K des Gehaltstarifs und Gnadengaben an Hinterbliebene von etatmäßigen Beamten:										
a. an rein kirchliche Beamte und Hinterbliebene von solchen . . . . .	300	—	350	—	350	—	300	—	450	—
b. an Beamte der kirchlichen Vermögensverwaltung und Hinterbliebene von solchen . . . . .	460	15	675	05	425	—	725	—	475	—
§ 7 . . . . .	760	15	1 025	05	775	—	1 025	—	925	—
8. Sachliche Amtsunkosten:										
a. Mietzins für das Dienstgebäude . . . . .	4 670	—	4 670	—	5 845	—	5 970	—	5 970	—
b. Für die der Regiekasse obliegende laufende Unterhaltung des Dienstgebäudes . . . . .	467	77	408	50	603	47	3 721	67	1 371	40
c. Für Schreibmaterialien und Druckkosten . . . . .	5 094	48	3 056	94	1 145	90	3 661	91	2 758	16
d. „ Literatur . . . . .	511	16	1 345	66	1 199	32	612	79	1 598	67
e. „ Beleuchtung und Heizung . . . . .	2 036	27	1 706	38	2 792	14	2 103	87	2 017	60
f. „ Porto und Frachtkosten . . . . .	1 376	36	1 229	95	1 282	79	1 261	84	1 294	—
g. „ verschiedene sonstige Bedürfnisse . . . . .	2 454	65	2 203	27	2 514	43	2 788	22	3 397	27
§ 8 . . . . .	16 610	69	14 620	70	15 383	05	20 120	30	18 407	10
9. Ablieferung an den allgemeinen Hilfsfond . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. A. . . . .	177 982	35	183 810	05	198 253	65	199 642	53	207 772	63
B. Außerordentlicher Etat . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe II. . . . .	177 982	35	183 810	05	198 253	65	199 642	53	207 772	63

**Rechnungsergebnisse**  
der Kasse für das kirchliche Baupersonal für 1898/1902.

Einnahme	1898		1899		1900		1901		1902	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
<b>Vom laufenden Jahr.</b>										
1. Beiträge . . . . .	12 500	—	12 500	—	12 500	—	12 500	—	12 500	—
2. Zuschüsse . . . . .	900	—	900	—	900	—	900	—	900	—
3. Auerjalbeiträge der örtlichen Kirchenfonds .	6 327	—	6 435	—	6 489	—	6 507	—	6 507	16
4. Besondere Vergütungen der örtlichen Kirchenfonds für die Besorgung der Neubauten bei den aus örtlichen Mitteln zu erstellenden Gebäuden . . . . .	12 568	10	10 823	92	16 363	41	18 940	71	11 852	85
5. Zinsen aus Aktivkapitalien . . . . .	1 408	67	1 417	32	1 471	44	1 712	89	1 715	64
6. Sonstige Einnahmen . . . . .	824	64	2 135	82	1 648	65	75	96	4 365	94
II. .	34 528	41	34 212	06	39 372	50	40 636	56	37 841	59
<b>Ausgabe.</b>										
<b>Vom laufenden Jahr.</b>										
<b>A. Lasten und Verwaltungskosten.</b>										
1. Öffentliche Abgaben . . . . .	47	29	54	88	55	19	59	25	68	78
2. Beitrag zur Regiekasse . . . . .	486	72	486	72	486	72	486	72	486	72
3. Beitrag zum Gesamtverwaltungsaufwand der evang. kirchlichen Stiftungsverwaltung . .	1 344	15	1 118	69	1 283	23	894	49	776	91
4. Sonstige Lasten und Verwaltungskosten . .	2 610	95	75	28	—	—	5 356	93	115	70
A. .	4 489	11	1 735	57	1 825	14	6 797	39	1 448	11

II.

Ausgabe	1898		1899		1900		1901		1902	
	M	ſ	M	ſ	M	ſ	M	ſ	M	ſ
<b>B. Zweckausgaben.</b>										
a) Persönlicher Aufwand:										
5. Gehalte des etatmäßigen Personals . . .	15 200	—	15 200	—	15 950	—	16 200	—	16 200	—
6. Wohnungsgeld . . . . .	1 940	—	1 940	—	1 940	—	1 940	—	3 140	—
7. Tagegelder und Reisekosten des etatmäßigen Personals . . . . .	762	44	668	40	694	11	776	44	993	49
8. Tagegelder und Auslagenersatz der vertragsmäßig verwendeten Techniker . . . . .	4 514	93	7 001	55	7 903	33	4 930	64	6 302	60
9. Vergütungen und sonstige ständige Belohnungen des nicht etatmäßigen Personals . . . . .	2 160	—	2 400	—	2 090	—	1 900	—	2 095	33
10. Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Sonstiger persönlicher Aufwand für den laufenden Dienst . . . . .	77	99	80	86	342	68	146	58	359	46
12. Für früher geleistete Dienste:										
a. Ruhe- und Unterstützungsgehälter . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Versorgungsgehälter . . . . .	1 686	—	1 686	—	1 686	—	1 686	—	1 686	—
c. Unterstützungen und Gnadengaben . . . . .	—	—	—	—	100	—	300	—	400	—
B. a. . . . .	26 341	36	28 976	81	30 706	12	27 879	66	31 176	88
b. Sachlicher Aufwand:										
13. Bureauverien und dergl. . . . .	3 697	94	3 499	68	6 841	24	5 959	51	5 216	60
Summe B. . . . .	30 039	30	32 476	49	37 547	36	33 839	17	36 393	48
Summe A. . . . .	4 489	11	1 735	57	1 825	14	6 797	39	1 448	11
Summe . . . . .	34 528	41	34 212	06	39 372	50	40 636	56	37 841	59

## II.

**Gesetz-Entwurf.**

Die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für 1905—1909 und deren Deckungsmittel betr.

**Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,  
Herzog von Zähringen.**

Mit Zustimmung der Generalsynode der Vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche des Landes haben Wir beschlossen und verordnen wie folgt:

## § 1.

Die allgemeinen kirchlichen Ausgaben werden für die fünf Jahre 1905—1909 auf Grund des ange-  
schlossenen Voranschlags festgesetzt und zwar:

die <b>ordentlichen</b> Ausgaben auf jährlich . . . . .	2 092 092 <i>M</i>
die <b>außerordentlichen</b> Ausgaben auf jährlich . . . . .	40 000 "

## § 2.

Zur Deckung des ordentlichen Aufwands sind zu verwenden:

1. Die Einnahmen der Regiekasse, veranschlagt zu . . . . .	159 431 <i>M</i>
2. Die Reineinnahme der Kasse für das kirchliche Baupersonal, veranschlagt zu . . . . .	35 000 "
3. Der jeweilige Reinertrag der Zentralpfarrkasse, veranschlagt zu . . . . .	780 000 "
4. Beiträge aus den unmittelbaren Fonds und Kassen, welche für die Dauer des Voranschlags auf folgende Beträge festgesetzt werden:	
a. Vom Unterländer Kirchenfonds . . . . .	100 000 <i>M</i>
b. Von der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim . . . . .	3 000 "
c. " der Stiftschaffnei Vahr . . . . .	5 000 "
d. " dem Allgemeinen Hilfsfonds . . . . .	28 000 "
e. " " Altbadischen Kirchenfonds . . . . .	5 000 "
f. " " Pfarrhilfsfonds . . . . .	19 000 "
g. " " Allgemeinen Unterstützungsfonds für Pfarrwitwen und Waisen . . . . .	13 000 "
	<u>173 000 "</u>
5. Der Ertrag der (2) nicht in die Zentralpfarrkasse aufgenommenen Pfarreien, ver- anschlagt zu . . . . .	5 935 "
6. Die sonstigen Einnahmen der Allgemeinen Kirchenkasse, veranschlagt zu . . . . .	15 000 "
7. Der aus der Großh. Staatskasse direkt an die Geistlichen zur Auszahlung kommende Beitrag zur Aufbesserung der Pfarrer mit . . . . .	300 000 "
	<u>1 468 366 <i>M</i></u>

II.

Das weitere Erfordernis mit . . . . . 623 726 *M*  
ist durch Besteuerung gemäß dem Staatsgesetz vom 18. Juni 1892 aufzubringen und zwar sind zu erheben:

Von 100 <i>M</i> Kapitalrentensteuerkapital . . . . .	1 Pfennig,
„ 100 „ Grund-, Häuser-, Gefäll- und Gewerbesteuerkapital . . . . .	15 „ „
„ 100 „ Einkommensteueranschlag . . . . .	20 „ „

Der hiernach etwa noch ungedeckt verbleibende Restbetrag ist den Überschüssen früherer Jahre zu entnehmen.

## § 3.

Die außerordentlichen Ausgaben, sowie etwaige Unzulänglichkeiten der Geistlichen Witwenkasse sind, soweit nicht die ordentlichen Einnahmen für dieselben Deckung bieten, aus den vorhandenen Überschüssen früherer Jahre zu bestreiten.

## § 4.

Aus den Überschüssen der allgemeinen Kirchenkasse sind zur Deckung der den folgenden Fonds infolge ihrer Zuschußleistungen in den Jahren 1898 und 1899 erwachsenen Mehrausgaben zurückzuerstatten:

An die Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim . . . . .	5 120 <i>M</i> 97 <i>S</i>
„ „ Stiftschaffnei Vahr . . . . .	3 436 „ 19 „
„ den Allgemeinen Hilfsfonds . . . . .	3 436 „ 95 „
„ „ Altbadischen Kirchenfonds . . . . .	2 046 „ 81 „
„ „ Pfarrhilfsfonds . . . . .	1 661 „ 26 „ ;

dagegen ist die Mehreinnahme der Centralpfarrkasse in den beiden gleichen Jahren mit 13 545 „ 13 „ der allgemeinen Kirchenkasse zuzuführen.

**Voranschlag**  
 der  
**Ausgaben und Einnahmen**  
 für  
**allgemeine kirchliche Bedürfnisse**  
 der evangelisch-protestantischen Landeskirche  
**(Allgemeine-Kirchensteuer-Voranschlag)**  
 für die Jahre  
**1905—1909.**

Mit 7 Beilagen, enthaltend:

1. Nachweisung der auf die einzelnen Steuerdistrikte entfallenden Kirchensteuerbetreffnisse nach den für 1903 in Betracht kommenden Steuerkapitalien und Steueranschlägen.
2. Voranschlag der Regielasse für 1905—1909 nebst 4 Unterbeilagen (2 a—2 d).
3. Voranschlag der Kasse für das kirchliche Baupersonal für 1905—1909.
4. Nachweisung über den Bedarf für Pfarrbesoldungen.
5. " " die Vikariate und den Bedarf für dieselben.
6. " " die Pastorationsstellen und den Bedarf für dieselben.
7. Darstellung des auf die allgemeine Kirchenkasse zu übernehmenden Aufwands für die Witwenkassenbeiträge, Aufnahme- und Verbesserungsbeiträge der Geistlichen, nebst 2 Unterbeilagen (7 a und 7 b).

## Vorbericht.

Nach der dem Allgemeine-Kirchensteuer-Voranschlag für 1900—1904 vorausgeschickten Darlegung beliefen sich die Überschüsse der Allgemeinen Kirchenkasse am Schlusse des Rechnungsjahres 1897 auf zusammen 223 469 *M* 86 *S*.

Davon sollten 74 123 *M* 63 *S* an diejenigen Fonds und Kassen zurückerlegt werden, welche in den Jahren 1895/97 durch die Zuschüsse zur Allgemeinen Kirchenkasse über ihre Leistungsfähigkeit hinaus in Anspruch genommen worden waren. Weitere 125 000 *M* sollten zur Unterstützung armer Gemeinden und Genossenschaften sowie für Stipendien Verwendung finden. Da indessen sowohl jener Rückerlag als diese weiteren Verwendungen, letztere soweit sie überhaupt schon zum Vollzug gelangt sind, vollständig aus laufenden Mitteln bestritten werden konnten, mußten die Überschüsse der Jahre 1895/97 nicht angegriffen werden. Infolge günstiger Abschlüsse der Allgemeinen Kirchenkasse in den folgenden Jahren haben sich inzwischen weitere Überschüsse ergeben und zwar

im Jahr 1898 . . . . .	93 260 „ 22 „
1899 . . . . .	29 040 „ 13 „
1900 . . . . .	66 823 „ 99 „
1901 . . . . .	100 335 „ 72 „
1902 . . . . .	101 854 „ 73 „
1903 . . . . .	85 320 „ 20 „

so daß auf 1. Januar 1904 ein rechnungsmäßiger Uberschuß von . . . . . 700 104 *M* 85 *S* vorhanden ist.

Hieraus sind zunächst noch einige Einzehrungen zu decken, welche verschiedene allgemeine Fonds in den der Voranschlagsperiode 1895/99 angehörigen Jahren 1898 und 1899 erlitten haben und zwar

die Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim mit . . . . .	5 120 <i>M</i> 97 <i>S</i>
„ Stiftschaffnei Lahr mit . . . . .	3 436 „ 19 „
der Allgemeine Hilfsfonds mit . . . . .	3 436 „ 95 „
„ Altbadische Kirchenfonds mit . . . . .	2 406 „ 81 „
„ Pfarrhilfsfonds mit . . . . .	1 661 „ 26 „
zusammen	16 062 „ 18 „
	684 042 <i>M</i> 67 <i>S</i>

Den hiernach verbleibenden . . . . .	684 042 M 67 S
ist aber ein Mehrertrag von . . . . .	13 545 " 13 "
zuzuschlagen, den die Zentralpfarrkasse in den gleichen Jahren 1897 und 1898 ergeben hat.	

Von dieser Summe von . . . . .	697 587 M 80 S
sind zunächst vorzubehalten zur Bestreitung der im Voranschlag für 1900/04 vorgesehenen, aber noch nicht bezahlten Unterstützungen an arme Gemeinden zc. (125 000 M — 68 200 M =) . . . . .	56 800 M — S.

Für die Voranschlagsperiode 1905/09 sollen für die gleichen und ähnliche Zwecke bereit gestellt werden jährlich 40 000 M, also für 5 Jahre . . . . .	200 000 " — "
--	---------------

Ferner sind als Betriebsfonds erforderlich etwa 100 000 M, wovon durch den im Jahr 1904 noch zu erwartenden Überschuß etwa 60 000 M beschafft werden dürften, so daß noch . . . . .	40 000 " — "
hier vorzusehen sind.	296 800 " — "

Die dann noch verbleibenden Überschüsse im Gesamtbetrage von	400 787 M 80 S
--	----------------

sollen in der kommenden Voranschlagsperiode in erster Linie zur Deckung der voranschlagsmäßigen Unzulänglichkeit von jährlich rund 40 000 M und im weiteren zur Stärkung der Geistlichen Witwenkasse verwendet werden, sofern und soweit deren laufende Ausgaben aus ihren Einnahmen nicht vollständig bestritten werden könnten.

Die bisher bei Aufstellung der Voranschläge geübte Vorsicht, welche durch die beschränkte Besteuerungsmöglichkeit und bei dem Mangel an genügender Erfahrung geboten schien, hat, wie vorstehend dargelegt, zu bedeutenden Überschüssen geführt. So willkommen diese an und für sich sind, so deuten sie doch auch darauf hin, daß die vorhandenen Einnahmenquellen stark genug sind, auch einen etwas höheren ordentlichen Ausgabe-Etat zu speisen, wobei allerdings der in der bisherigen Steigerung der Steuerkapitalien und Steueranschläge eingetretene augenblickliche Stillstand die Übersicht erheblich erschwert und zur Vorsicht mahnt. Immerhin erscheint es, zumal für etwaige Überraschungen namhafte Überschüsse vorhanden sind, möglich, nicht nur die Witwenkastenbeiträge der Geistlichen, sowie die Einkaufsgelder und Verbesserungsbeiträge derselben zur Geistlichen Witwenkasse auf allgemeine Kirchenmittel zu übernehmen, sondern auch den bestehenden Besoldungsstufen der Pfarrer eine weitere anzufügen, so daß der Höchstgehalt künftig 4 600 M statt 4 200 M betragen würde, die bisherige Alterszulage von 200 M aber in Wegfall käme. Vorgeesehen sind auch etwas reichlichere Mittel, um die Kosten der Dienstversicherung während des sogenannten Sterbquartals den Hinterbliebenen der Pfarrer abzunehmen, erkrankten Pfarrern die Kosten der Dienstversicherung ganz oder teilweise zu ersetzen und um unständige Geistlichen im Falle der Erkrankung einige Zeit ganz oder teilweise im Genuß ihrer Dienstbezüge zu belassen zc. Dazu bedarf es aber für jetzt und die nächste Zeit der Heranziehung aller verfügbaren Mittel, insbesondere auch der Erhöhung des Beitrags des Unterländer Kirchenfonds von bisher 65 000 M auf 100 000 M jährlich. Auch dann wird voranschlagsmäßig noch eine Unzulänglichkeit verbleiben, welche, wie oben erwähnt, aus den Überschüssen früherer Jahre gedeckt werden müßte.

Die statutenmäßige Admassierung um je  $\frac{1}{10}$  der reinen Einnahmen beim Allgemeinen Hilfsfonds und dem Pfarrhilfsfonds, welche während der Voranschlagsperioden 1895/99 und 1900/04 ausgeübt blieb oder wenigstens nicht im vollen Betrage stattfand, soll künftig wieder Platz greifen.



a. Bedarf (Ausgaben.)	Seitheriger Vorausschlag	Voranschlag				
		1905	1906	1907	1908	1909
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
<b>Ordentlicher Bedarf.</b>						
<b>A. Für die Zwecke der Steuer.</b>						
I. Aufwand für die oberste evangelisch-kirchliche Landesbehörde, zugleich als obere Aufsichtsbehörde über die Verwaltung des evangelischen Kirchenvermögens . . . . .	189 401	225 730	228 617	229 230	229 905	232 647
II. Aufwand für die allgemeine technische Leitung und Beaufsichtigung des evangelisch-kirchlichen Bauwesens	35 920	45 650	46 150	46 410	46 410	46 810
III. Kosten für Bestellung und Tagung von Versammlungen, welche zur Mitwirkung bei allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten oder bei der Ausübung der Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse berufen sind. (Kosten der Generalsynoden und Steuer-synoden.) . . . . .	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
IV. Dienst Einkommen der Geistlichen.						
1. Gehalte der festangestellten Geistlichen:						
a. der Pfarrer . . . . .	1 266 960	1 260 666	1 270 962	1 284 822	1 296 702	1 306 998

für 1 Jahr durch- schnittlich	Erläuterungen																																	
M																																		
229 226	<p>Der Voranschlag für den Evangelischen Oberkirchenrat ist als Beilage 2 angegeschlossen.</p> <p>Der Gesamtaufwand wird teils aus der Staatskasse bestritten, teils durch die bisherigen Beiträge und Zuschüsse der unmittelbaren Fonds (Art. 3 Allg. Kirchenst. Ges.) und die Gebühren der örtlichen Kirchenfonds gedeckt. Die darnach verbleibende Mehrausgabe ist dem Ertrag der allgemeinen Kirchensteuer zu entnehmen. Sie beträgt bei einer voranschlagsmäßigen</p> <table border="1" data-bbox="386 906 1439 1044"> <thead> <tr> <th></th> <th>1905</th> <th>1906</th> <th>1907</th> <th>1908</th> <th>1909</th> <th>durchschnittlich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ausgabe</td> <td>225 730 M.</td> <td>228 617 M.</td> <td>229 230 M.</td> <td>229 905 M.</td> <td>232 647 M.</td> <td>229 226 M.</td> </tr> <tr> <td>Einnahme</td> <td>158 031 "</td> <td>159 200 "</td> <td>159 506 "</td> <td>159 656 "</td> <td>160 760 "</td> <td>159 431 "</td> </tr> <tr> <td>restlich</td> <td>67 699 M.</td> <td>69 417 M.</td> <td>69 724 M.</td> <td>70 249 M.</td> <td>71 887 M.</td> <td>69 795 M.</td> </tr> </tbody> </table>							1905	1906	1907	1908	1909	durchschnittlich	Ausgabe	225 730 M.	228 617 M.	229 230 M.	229 905 M.	232 647 M.	229 226 M.	Einnahme	158 031 "	159 200 "	159 506 "	159 656 "	160 760 "	159 431 "	restlich	67 699 M.	69 417 M.	69 724 M.	70 249 M.	71 887 M.	69 795 M.
	1905	1906	1907	1908	1909	durchschnittlich																												
Ausgabe	225 730 M.	228 617 M.	229 230 M.	229 905 M.	232 647 M.	229 226 M.																												
Einnahme	158 031 "	159 200 "	159 506 "	159 656 "	160 760 "	159 431 "																												
restlich	67 699 M.	69 417 M.	69 724 M.	70 249 M.	71 887 M.	69 795 M.																												
46 810	<p>Der Voranschlag der Kasse für das kirchliche Baupersonal ist als Beilage 3 angegeschlossen.</p> <p>Für die Deckung des Aufwands dieser Kasse gilt das zu I Bemerkte. Aus dem Ertrag der allgemeinen Kirchensteuer sind darnach zu bestreiten bei einer voranschlagsmäßigen</p> <table border="1" data-bbox="386 1170 1439 1297"> <thead> <tr> <th></th> <th>1905</th> <th>1906</th> <th>1907</th> <th>1908</th> <th>1909</th> <th>durchschnittlich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ausgabe</td> <td>45 650 M.</td> <td>46 150 M.</td> <td>46 410 M.</td> <td>46 410 M.</td> <td>46 810 M.</td> <td>46 286 M.</td> </tr> <tr> <td>Einnahme</td> <td>35 000 "</td> <td>35 000 "</td> <td>35 000 "</td> <td>35 000 "</td> <td>35 000 "</td> <td>35 000 "</td> </tr> <tr> <td>restlich</td> <td>10 650 M.</td> <td>11 150 M.</td> <td>11 410 M.</td> <td>11 410 M.</td> <td>11 810 M.</td> <td>11 286 M.</td> </tr> </tbody> </table>							1905	1906	1907	1908	1909	durchschnittlich	Ausgabe	45 650 M.	46 150 M.	46 410 M.	46 410 M.	46 810 M.	46 286 M.	Einnahme	35 000 "	35 000 "	35 000 "	35 000 "	35 000 "	35 000 "	restlich	10 650 M.	11 150 M.	11 410 M.	11 410 M.	11 810 M.	11 286 M.
	1905	1906	1907	1908	1909	durchschnittlich																												
Ausgabe	45 650 M.	46 150 M.	46 410 M.	46 410 M.	46 810 M.	46 286 M.																												
Einnahme	35 000 "	35 000 "	35 000 "	35 000 "	35 000 "	35 000 "																												
restlich	10 650 M.	11 150 M.	11 410 M.	11 410 M.	11 810 M.	11 286 M.																												
5 000	<p>Es ist angenommen, daß in die Voranschlagsperiode 1905/09 eine Generalsynode fallen wird.</p>																																	
1 284 030	<p>Der Berechnung liegen die Besoldungen zu Grund, welche in dem Gesetz vom 29. September 1899 über die Einkommensverhältnisse der Geistlichen und dem zur Vorlage kommenden Gesetzentwurf gleichen Betreffs vorgesehen sind.</p> <p>Im übrigen siehe die Nachweisung Beilage 4.</p>																																	

II.

	a. Bedarf (Ausgaben.)	Seitheriger Voranschlag	Voranschlag				
			1905	1906	1907	1908	1909
		<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
IV.	b. der Stadtvikare . . . . .	—	—	—	—	—	—
	Summe 1 . . . . .	1 266 960	1 260 666	1 270 962	1 284 822	1 296 702	1 306 998
	2. Ständige Bezüge der nicht fest- angestellten Geistlichen:						
	a. der nicht festangestellten Stadtvikare und sonstigen Vikare . . . . .	32 000	33 000	33 000	33 000	33 000	33 000
	b. der Pfarrverwalter . . . . .	30 000	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000
	c. der Pastorationsegeistlichen . . . . .	15 000	28 000	28 000	28 000	28 000	28 000
	Summe 2 . . . . .	77 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000
	3. Nebengehalte und Nebenbe- lohnungen:						
	a. Funktionsgehälter der Dekane . . . . .	6 700	9 200	9 200	9 200	9 200	9 200
	b. Vergütung für zeitweilige Alleinvernehmung eines Pfarr- dienstes, mit welchem ein ständiges Vikariat verbunden ist, sowie für Vernehmung eines durch besondere Verhältnisse erschweren Dienstes . . . . .	—	—	—	—	—	—
	c. Vergütung für Mitvernehmung:						
	α. Jahresvergütungen . . . . .	1 000	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
	β. Wochengebühren . . . . .	500	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
	γ. Einmalige Bewilligungen . . . . .	300	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
	Summe c . . . . .	1 800	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000
	" a . . . . .	6 700	9 200	9 200	9 200	9 200	9 200
	" b . . . . .	—	—	—	—	—	—
	" 3 . . . . .	8 500	15 200	15 200	15 200	15 200	15 200

	für 1 Jahr durch- schnittlich	Erläuterungen
1909	—	
—	—	
306 998	1 284 030	
33 000	33 000	Die Mittel für die Vikariate fließen teilweise aus eigenen Pfründen, sowie aus unmittelbaren und örtlichen Fonds und aus örtlicher Kirchensteuer. Hier hat nur derjenige Betrag Aufnahme gefunden, welcher aus allgemeinen Mitteln zu bestreiten ist. Vgl. Beilage 5.
50 000	50 000	Die Erhöhung des Voranschlagsfußes ist notwendig wegen der stattgehabten Errichtung mehrerer neuen, noch nicht besetzten Pfarreien und um die Dienstverfegung während des sogenannten Sterbquartals aus allgemeinen Mitteln zu bestreiten. Eine Erhöhung der Gehalte kann z. Bt. nicht stattfinden.
28 000	28 000	Ebenso ist hier eine Erhöhung erforderlich, weil zufolge der von der 1899er Generalsynode gegebenen Anregung die Gehalte der Pastoralionsgeistlichen in einer Summe aus der Kirchenkasse bezahlt werden, während die Anteile der örtlichen Fonds und Genossenschaften an die Kirchenkasse abgeführt werden. Vgl. Beilage 6.
111 000	111 000	
9 200	9 200	Die Funktionsgehälter der Defane, von denen 17 je 300 <i>M.</i> und 8 je 200 <i>M.</i> beziehen, sollen um je 100 <i>M.</i> erhöht werden, so daß bei 25 Defanaten eine Erhöhung um 2 500 <i>M.</i> eintritt.
—	—	Die Bestreitung des etwaigen Aufwandes kann aus den unter 4 a vorgesehenen Mitteln geschehen.
3 000	3 000	Durchschnitt für 1900, 1901 und 1902: 2 753 <i>M.</i>
2 000	2 000	Durchschnitt für die gleiche Zeit: 1 415 <i>M.</i>
1 000	1 000	Durchschnitt für dieselbe Zeit: 627 <i>M.</i>
6 000	6 000	
9 200	9 200	
—	—	
15 200	15 200	

	a. Bedarf (Ausgaben.)	Seitheriger Voranschlag	Voranschlag				
			1905	1906	1907	1908	1909
		<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
IV.	4. Entschädigung für Dienstaufwand:						
	a. Vergütung wegen Haltung eines Dienstwagens . . .	18 800	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000
	b. Zuzahlungsdienstvergütungen .	13 000	14 000	14 000	14 000	14 000	14 000
	c. Bureauaverfen der Defave	750	750	750	750	750	750
	d. Diäten und Reisekosten .	5 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
	e. Umzugskosten:						
	α. Beihilfen für Pfarrer .	4 500	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000
	β. aus Verwaltung erledigter Dienste . . .	3 200	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000
	γ. Im Übrigen . . . .	1 800	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
	Summe e .	9 500	12 000	12 000	12 000	12 000	12 000
	f. Sonstiges . . . . .	—	—	—	—	—	—
	Summe e .	9 500	12 000	12 000	12 000	12 000	12 000
	" a .	18 800	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000
	" b .	13 000	14 000	14 000	14 000	14 000	14 000
	" c .	750	750	750	750	750	750
	" d .	5 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
	Summe 4 .	47 050	54 750	54 750	54 750	54 750	54 750
	5. Beiträge zu den Kosten der Dienstversicherung in Krankheitsfällen . . . . .	3 500	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000

	für 1 Jahr durch- schnittlich	Erläuterungen
1909		
M	M	
18 000	18 000	Es bestehen z. Bt. 17 Dienstvikariate, wovon eines ganz und zwei hälftig aus örtlichen Mitteln bestritten werden. Um den Barbezug der Dienstvikare auf 400 M zu erhöhen, soll die Gesamtvergütung für den Dienstvikar von 1000 M auf 1100 M hinausgesetzt werden.
14 000	14 000	Auf 1. Januar 1903 sind dauernd angewiesen 13 562 M
750	750	Auf 1. Januar 1903 sind dauernd angewiesen 726 M
10 000	10 000	Der durchschnittliche Aufwand in den Jahren 1900/02 betrug 4 317 M. Der vorgezeichnete Mehraufwand soll die Mittel bieten, um den Teilnehmern an den Pfarrkonferenzen ihre notwendigen Auslagen zu ersetzen und daneben auch eine mäßige Vergütung zu gewähren.
6 000	6 000	Der Aufwand betrug in den Jahren 1900: 2 854 M 1901: 4 649 " 1902: 5 885 "
4 000	4 000	Der Aufwand betrug 1900: 2 437 M 1901: 3 232 " 1902: 3 480 "
2 000	2 000	Ebenso 1900: 1 483 M 1901: 1 324 " 1902: 1 874 "
12 000	12 000	
—	—	
12 000	12 000	
18 000	18 000	
14 000	14 000	
750	750	
10 000	10 000	
54 750	54 750	
7 000	7 000	Die Erhöhung dieses Voranschlagspostens soll die Mittel bieten, um in Fällen von Krankheit die Kosten der Dienstversicherung oder Aushilfeleistung, namentlich wenn die Aufnahme eines Personalvikars nötig wird, in weiterem Umfang als bisher den Geistlichen abzunehmen.

	a. Bedarf (Ausgaben.)	Seitheriger Voranschlag	Voranschlag				
			1905	1906	1907	1908	1909
		<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
IV.	6. Unterstützungen in Krankheits- und Unglücksfällen . . . . .	2 800	2 500	2 500	2 500	2 500	2 500
	7. Sachliche Kosten für erledigte Pfarrdienste . . . . .	100	100	100	100	100	100
	Summe 7 . . . . .	100	100	100	100	100	100
	" 1 . . . . .	1 266 960	1 260 666	1 270 962	1 284 822	1 296 702	1 306 998
	" 2 . . . . .	77 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000
	" 3 . . . . .	8 500	15 200	15 200	15 200	15 200	15 200
	" 4 . . . . .	47 050	54 750	54 750	54 750	54 750	54 750
	" 5 . . . . .	3 500	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000
	" 6 . . . . .	2 800	2 500	2 500	2 500	2 500	2 500
	Summe IV . . . . .	1 405 910	1 451 216	1 461 512	1 475 372	1 487 252	1 497 548
V.	<b>Aufwand für Ruhe- und Unter- stützungsgelalte der Geistlichen und für Versorgung ihrer Hinter- bliebenen.</b>						
	1. Ruhegelalte der Geistlichen . . . . .	94 000	110 000	110 000	110 000	110 000	110 000
	2. Unterstützungsgelalte . . . . .	7 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
	3. Unterstützungen an nicht mehr im Dienst befindliche Geistliche . . . . .	2 200	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
	4. Witwen- und Waisengelder: a. Gelalte der Pfarrwitwen und Waisen (aus der geist- lichen Witwenkasse) . . . . .	—	—	—	—	—	—
	b. Zuschüsse zu den Witwen- und Waisengelalten . . . . .	33 000	31 000	31 000	31 000	31 000	31 000
	Übertrag . . . . .	33 000	31 000	31 000	31 000	31 000	31 000

	für 1 Jahr durch- schnittlich	Erläuterungen
1909		
M.	M.	
2 500	2 500	Durchschnittlicher Aufwand 1900/02 = 2 727 M.
100	100	Durchschnitt 1900/02: 25 M.
100	100	
306 998	1 284 030	
111 000	111 000	
15 200	15 200	
54 750	54 750	
7 000	7 000	
2 500	2 500	
497 548	1 474 580	
110 000	110 000	Der durchschnittliche Aufwand in den Jahren 1900/02 beträgt 86 303 M. Die Zahl der Ruhegehaltsempfänger ist aber erheblich gestiegen und der Ruhegehalt wird infolge Hinaufsetzung des Höchstgehalts in vielen Fällen höher werden.
10 000	10 000	Der Voranschlagsatz entspricht dem dermaligen Stand. Diese Mittel werden für entlassene und nicht fest angestellt gewesene Geistliche verwendet.
2 000	2 000	Einzelne Zuwendungen an zuruhegesetzte, entlassene und nicht fest angestellt gewesene Geistliche.
—	—	Die Gehalte der Pfarrwitwen und Weisen werden ganz aus der Geistlichen Wittwenkasse bestritten, welche dazu bisher auch ohne Grundstockangriff imstande war. Infolge allmählichen Abgangs der Witwen von Geistlichen des alten Verbands und deren Ersetzung durch solche von Geistlichen des neuen Verbands, durch die ständige Vermehrung der Berechtigten bei ziemlich gleichbleibendem Grundstockvermögen, sowie hauptsächlich infolge der Erhöhung der Dienstbezüge der Geistlichen sind die Ausgaben dieser Kasse im Steigen begriffen, so daß sie voraussichtlich in der kommenden Zeit Zuschüsse erhalten muß, um leistungsfähig zu bleiben. Sollte dieser Fall schon im Laufe der Voranschlagsperiode 1905/09 eintreten, so wären die erforderlichen Mittel den Überschüssen früherer Jahre zu entnehmen.
31 000	31 000	Durchschnittlicher Bedarf für 1900/02 30 932 M.
31 000	31 000	

II.



	a. Bedarf (Ausgabe.)	Seitheriger Voranschlag	Voranschlag				
			1905	1906	1907	1908	1909
V.	Übertrag . . . . .	<i>M.</i> 33 000	<i>M.</i> 31 000	<i>M.</i> 31 000	<i>M.</i> 31 000	<i>M.</i> 31 000	<i>M.</i> 31 000
	c. Unterstützungen an Pfarr- witwen und Waisen . . . . .	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000
	d. Witwenkassenbeiträge, (ein- schließlich der Aufnahms- und Verbesserungsbeiträge) der Geistlichen . . . . .	—	70 000	70 000	70 000	70 000	70 000
	Summe 4 . . . . .	58 000	126 000	126 000	126 000	126 000	126 000
	" 1 . . . . .	94 000	110 000	110 000	110 000	110 000	110 000
	" 2 . . . . .	7 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
	" 3 . . . . .	2 200	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
	Summe V . . . . .	161 200	248 000	248 000	248 000	248 000	248 000
VI.	<b>Sonstiges.</b>						
	1. Dotationsbeiträge für neu zu errichtende Pfarreien . . . . .	—	—	—	—	—	—
	2. Im Übrigen . . . . .	28 000	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
VII.	<b>B. Verwaltungskosten . . . . .</b>	45 000	48 000	48 000	48 000	48 000	48 000
VIII.	<b>C. Lasten.</b>						
	Steuerabgänge . . . . .	20 000	36 000	36 000	36 000	36 000	36 000
	<b>Zusammenstellung.</b>						
	Summe I . . . . .	189 401	225 730	228 617	229 230	229 905	232 647
	" II . . . . .	35 920	45 650	46 150	46 410	46 410	46 810
	" III . . . . .	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
	" IV . . . . .	1 405 910	1 451 216	1 461 512	1 475 372	1 487 252	1 497 548
	" V . . . . .	161 200	248 000	248 000	248 000	248 000	248 000
	" VI . . . . .	28 000	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
	" VII . . . . .	45 000	48 000	48 000	48 000	48 000	48 000
	" VIII . . . . .	20 000	36 000	36 000	36 000	36 000	36 000
	Ausgaben Summe I—VIII Ordentlicher Aufwand.	1 890 431	2 064 596	2 078 279	2 093 012	2 105 567	2 119 005

	für 1 Jahr durch- schnittlich	Erläuterungen
909		
M 31 000	M 31 000	
25 000	25 000	Satz wie bisher.
70 000	70 000	Entsprechend dem Vorgang bei den Staatsbeamten sollen die Witwenkassenbeiträge der Geistlichen, sowie die Einkaufsgelder und Verbesserungsbeiträge in Fortfall kommen. Dies soll zunächst in der Weise geschehen, daß die betreffenden Zahlungen an die Geistliche Witwenkasse aus der allgemeinen Kirchenkasse geschehen. Im übrigen vgl. Beilage 7.
126 000	126 000	
110 000	110 000	
10 000	10 000	
2 000	2 000	
248 000	248 000	
—	—	An Dotationsbeiträgen werden aus allgemeinen Kirchensteuermitteln bis jetzt jährlich 4 170 M für 6 Pfarreien aufgebracht. Diese Beiträge werden indessen nicht wirklich an die Zentralpfarrkasse bezahlt, weil sie aus dieser doch wieder an die allgemeine Kirchenkasse abgeführt werden müßten. Der genannte Betrag ist in dem Aufwand für Pfarrbesoldungen (IV. 1. a) mitenthalten.
5 000	5 000	Dieser Betrag soll zunächst für Einrichtungen zur Förderung des Orgelspiels dienen. Die bisher hier unter D. 3. 1 und 2 vorgesehenen Aufwendungen zur Unterstützung armer Gemeinden, für Stipendien u. sind auf den außerordentlichen Bedarf übernommen.
48 000	48 000	Der Aufwand belief sich 1900 auf 43 605 M 1901 " 44 100 " 1902 " 46 742 "
36 000	36 000	Das Rechnungsergebnis war 1900: 26 141 M 1901: 38 695 " 1902: 37 940 "
232 647	229 226	
46 810	46 286	
5 000	5 000	
497 548	1 474 580	
248 000	248 000	
5 000	5 000	
48 000	48 000	
36 000	36 000	
119 005	2 092 092	

	a. Bedarf (Ausgabe.)	Seitheriger Voranschlag	Voranschlag				
			1905	1906	1907	1908	1909
		<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
	<b>Außerordentlicher Bedarf.</b>						
I.	Unterstützung armer Gemeinden und Genossenschaften, insbesondere für kirchliche Bauten . . . . .	—	—	—	—	—	—
II.	Sonstiges . . . . .	—	—	—	—	—	—
	Summe I und II . Außerordentlicher Aufwand.	—	—	—	—	—	—
	<b>b. Verfügbare Deckungsmittel</b> (Einnahme)						
I.	Regielasse-Einnahme . . . . .	147 771	158 031	159 200	159 506	159 656	160 760
II.	Reineinnahme der Kasse für das kirchliche Baupersonal . .	25 800	35 000	35 000	35 000	35 000	35 000
III.	Reinertrag der Zentralpfarr- kasse . . . . .	762 000	780 000	780 000	780 000	780 000	780 000
IV.	Untertländer Kirchenfond . .	65 000	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
V.	Kirchenschaffnei Rheinbischofs- heim . . . . .	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
VI.	Stiftschaffnei Lahr . . . . .	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
VII.	Allgemeiner Hilfsfond . . . .	30 000	28 000	28 000	28 000	28 000	28 000
	Übertrag .	1 038 571	1 109 031	1 110 200	1 110 506	1 110 656	1 111 760

für 1 Jahr durch- schnittlich	Erläuterungen	
909	M.	
—	—	
—	30 000	
—	10 000	Für Stipendien und sonstige besondere Bedürfnisse, auch in der Diaspora.
—	40 000	Der außerordentliche Aufwand ist, soweit dafür laufende Mittel nicht verfügbar werden, aus den vorhandenen Überschüssen zu bestreiten.
160 760	159 431	Vgl. den Voranschlag, Beilage 2 nebst Unterbeilagen 2a, 2b und 2c.
35 000	35 000	Vgl. den Voranschlag, Beilage 3.
780 000	780 000	Die Erhöhung des Voranschlagsbetrags von 762 000 M. auf den früheren Stand mit 780 000 M. ist durch die im Lauf der Voranschlagsperiode 1900/04 erzielten Mehreinnahmen gerechtfertigt. Es betrug der Einnahmeüberschuß im Jahr 1900: 51 501 M. 1901: 48 072 " 1902: 36 485 "
100 000	100 000	Die Einnahmen des Unterländer Kirchenfonds haben sich infolge günstiger Liegenschaftsverkäufe wesentlich gehoben. Die Erhöhung des Zuschusses auf 100 000 M. ist darum für jetzt unthunlich, ohne die Leistungsfähigkeit des Fonds für seine übrigen Zwecke in Frage zu stellen.
3 000	3 000	Wie bisher.
5 000	5 000	Wie jetzt.
28 000	28 000	Dieser Fonds soll statutengemäß jährlich um 1/100 seiner Reineinnahme im Grundstock vermehrt werden. Diese Vorschrift war für die letzten zwei Voranschlagsperioden außer Kraft gesetzt, soll aber für die Zukunft wieder in Geltung treten. Dies ist nur dadurch möglich, daß der Zuschuß des Fonds zur allgemeinen Kirchenkasse etwas ermäßigt wird.
111 760	1 110 431	

	b. Verfügbare Deckungsmittel (Einnahme)	Seitheriger Voranschlag	Voranschlag				
			1905	1906	1907	1908	1909
	Übertrag . . . . .	M 1 038 571	M 1 109 031	M 1 110 200	M 1 110 506	M 1 110 656	M 1 111 760
VIII.	Altbadischer Kirchenfond . . . . .	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
IX.	Evangelischer Pfarrhilfsfond . . . . .	19 000	19 000	19 000	19 000	19 000	19 000
X.	Allgemeiner Unterstützungsfond für Pfarrwitwen und Waisen . . . . .	13 150	13 000	13 000	13 000	13 000	13 000
XI.	Chorstift Wertheim . . . . .	—	—	—	—	—	—
XII.	Neuer evangelischer Kirchenfond . . . . .	—	—	—	—	—	—
XIII.	Ertrag der nicht in die evan- gelische Zentralpfarrkasse aufge- nommenen Pfarrpründen . . . . .	5 935	5 935	5 935	5 935	5 935	5 935
XIV.	Allgemeine Kirchenkasse, aus Erübrigungen früherer Jahre . . . . .	25 000	—	—	—	—	—
XV.	Sonstige Einnahmen der allg. Kirchenkasse . . . . .	—	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000
XVI.	Staatsdotat ion . . . . .	300 000	300 000	300 000	300 000	300 000	300 000
	Zusammen Deckungsmittel . . . . .	1 406 656	1 466 966	1 468 135	1 468 441	1 468 591	1 469 695
	„ Bedarf nach S. 14/15 . . . . .	1 890 431	2 064 596	2 078 279	2 093 012	2 105 567	2 119 005
	Durch Steuer sind somit aufzu- bringen . . . . .	483 775	597 630	610 144	624 571	636 976	649 310

	für 1 Jahr durch- schnittlich	Erläuterungen
1909	<i>M</i>	
111 760	1 110 431	
5 000	5 000	Wie bisher.
19 000	19 000	Für diesen Fonds gilt das zu Ziff VII bemerkte gleichfalls. Da derselbe in den letzten Jahren Überschüsse erzielte, kann voraussichtlich die Grundstodsvermehrung in dem statutenmäßigen Umfang stattfinden, ohne daß der Zuschuß zur allgemeinen Kirchentasse gekürzt wird.
13 000	13 000	Der Zuschuß wurde nach unten abgerundet.
—	—	Das Chorstift hat keine Überschüsse, welche für allgemeine Zwecke verwendet werden könnten.
—	—	Ebenso.
5 935	5 935	Christuspfarrei Lahr (durchschnittlich) 3 400 <i>M</i> Pfarrei Menzingen . . . . . 2 535 " zusammen 5 935 <i>M</i> .
—	—	Von den Erlübrigungen früherer Jahre soll auch künftig ein Teil voranschlagsmäßig zur Verwendung kommen. Diese Verwendungen sind unter dem außerordentlichen Bedarf vorgesehen.
15 000	15 000	Hierunter sind namentlich die Beiträge der örtlichen Fonds und Genossenschaften zu den Pastorationsgehalten inbegriffen.
300 000	300 000	Bewilligt für 1900/09.
469 695	1 468 366	
119 005	2 092 092	
649 310	623 726	

### c. Berechnung des Steuerfußes.

Nach dem Hauptsteuerregister für 1903 betragen die beziehbaren

Kapitalrentensteuerkapitalien (I) . . . . .	855 302 690 M
Grund-, Häuser-, Gefäll- und Gewerbesteuerkapitalien (II) . . . . .	1 118 667 660 "
Einkommensteueranschläge (III) . . . . .	136 029 200 "

Bei dem bisherigen Höchststeuerfuß von 1  $\mathcal{A}$  (von I), 1,5  $\mathcal{A}$  (von II) und 20  $\mathcal{A}$  (von III) ergibt sich daraus an allgemeiner Kirchensteuer und zwar:

aus I . . . . .	85 530 M 27 $\mathcal{A}$
" II . . . . .	167 800 " 15 "
" III . . . . .	272 058 " 40 "
zusammen . . . . .	525 388 M 82 $\mathcal{A}$
gegenüber dem Bedarf mit . . . . .	623 726 " — "
verbleibt ein Rest von . . . . .	98 337 M 18 $\mathcal{A}$ ,
wovon nach den bisherigen Rechnungsergebnissen durch Steuernachträge und sonstige Posten gedeckt werden ungefähr . . . . .	38 000 " — "
so daß ungedeckt blieben . . . . .	60 337 M 18 $\mathcal{A}$ .

Trotzdem in dem bisher beobachteten regelmäßigen Steigen der Steuerkapitalien und Steueranschläge für den Augenblick ein ziemlicher Stillstand eingetreten ist, darf eine mäßige Zunahme derselben auch für die Zukunft erwartet werden. Nimmt man an, daß während der Voranschlagsdauer durchschnittlich 20 000 M im Jahr dadurch mehr eingeht, so ermäßigt sich der ungedeckte Betrag auf jährlich 40 347 M 18  $\mathcal{A}$ , welche aus den vorhandenen Überschüssen gedeckt werden können.

Es sind daher auch für die Jahre 1905/09 an allgemeiner Kirchensteuer zu erheben:

1. Von den Kapitalrentensteuerkapitalien . . . . . 1  $\mathcal{A}$  von 100 M
2. " " Grund-, Häuser-, Gefäll- und Gewerbesteuerkapitalien 1,5 " " " "
3. " " Einkommensteueranschlägen . . . . . 20 " " " "

## Beurkundung.

Es wird hiermit beurkundet, daß dieser Voranschlag samt Beilagen vom ..... ten .....  
 bis zum ..... ten ..... 1904, also für die Dauer eines Monats, zur Einsicht der Be-  
 teiligten im ..... zu ..... aufgelegt war, und die Auflegung am  
 ..... ten ..... in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist.

....., den ..... ten ..... 1904.

### Der evangelische Kirchengemeinderat (Kirchenvorstand).

T. ....

T. ....

T. ....

T. ....

II.



